

Stadt Norden

94. FNP-Änderung (Bahnhof Norddeich)

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Erneute öffentliche Auslegung vom 17.07.2017 bis 18.08.2017

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
1	Arbeitskreis Umweltschutz Norden Ostfriesland	Fehlanzeige	
2	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH)	Fehlanzeige	
3	Bund für Umwelt- und Naturschutz Regionalstelle Ostfriesland, Aurich	Fehlanzeige	
4	Bund für Umwelt- und Naturschutz	Fehlanzeige	
5	Bundesnetzagentur	Fehlanzeige	
6	Chemisches Untersuchungsamt Emden	Fehlanzeige	
7	Deichacht Norden/Entwässerungs verband Norden	Fehlanzeige	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
	Fortsetzung Deutsche Bahn	<p>Die in unserem Schreiben vom 08.03.2016 mitgeteilten grundsätzlichen Auflagen und Hinweise sind weiterhin zu beachten. Insbesondere auf die einzuhaltenden Abstandsflächen nach § 5 NBauO wird erneut hingewiesen.</p> <p>Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zuzusenden.</p>	<p>Die im Schreiben vom 08.03.2016 genannten Hinweise und Auflagen werden beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
9	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord PTI 12 Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 17.08.2017	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
10	Eisenbahn-Bundesamt Herschelstraße 3 30159 Hannover 18.07.2017	<p>Ihr Schreiben ist am 14.07.2017 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEWG) berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der o. g. Planung nicht berührt bzw. werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
11	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Str. 2 26789 Leer 10.08.2017	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.07.2017.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
12	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. Zwischen beiden Bleichen 7 26721 Emden 18.07.2017	<p>Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Norden</p> <p><u>keinerlei Bedenken.</u></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
13	EWE NETZ GmbH	Fehlanzeige	
14	LGLN Regionaldirektion Aurich Katasteramt Norden Gartenstr. 4 26506 Norden 18.07.2017	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 W-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Plangrundlage wurde im Zusammenhang mit der Vermessung der von der Bahn freigestellten Flächen vom Vermessungsbüro Hattermann erstellt. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung erfolgt durch das Büro Hattermann.
15	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Kampfmittelbeseitigungsdienst	Fehlanzeige	
16	Hafengesellschaft Niedersachsen Ports	Fehlanzeige	
17	Handwerkskammer f. Ostfriesland	Fehlanzeige	
18	IHK Emden Postfach 1752, 26697 Emden 17.08.2017	den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
19	Jägerschaft Norden Vors. Heinrich de Vries, Schafweg 1, 26532 Südarle 04.09.2017	Seitens der Jägerschaft bestehen keine Einwände bezüglich oben genannten Bebauungsplanes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	Kreishandwerkerschaft Norden	Fehlanzeige	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
21	Kreisnaturschutzbeauftragter	Fehlanzeige	
22	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 1254, 49702 Meppen 14.08.2017	aus Sicht des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie Meppen - Bereich Bergbau- wird zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Der Mitwirkungsaufwand gem. Baugebührenordnung (BauGO) entfällt. Der Zeitaufwand für diese Stellungnahme beträgt weniger als 15 Minuten (§5 BauGO letzter Satz).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
23	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.	Fehlanzeige	
24	Landkreis Aurich Postfach 1480 26584 Aurich 25.08.2017	Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: <ul style="list-style-type: none">• Teilbereiche des Areals befinden sich innerhalb der Deichschutzzone. Innerhalb der Deichschutzzone, d.h. in 50,0 m Entfernung von der landseitigen Grenze des Deiches, dürfen keine Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden. Bauliche Anlagen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen, deichbehördlichen Ausnahmegenehmigung gem. § 16(3) NDG. Dies ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. Der Träger der Deicherhaltung (N Ports) ist im Verfahren zu beteiligen. <u>Hinweise</u> <ul style="list-style-type: none">• Bezüglich der planerischen Vorgaben im Abschnitt 1.3.2 (Seite 4) weise ich darauf hin, dass seit Februar 2017 die Verordnung zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes in Kraft ist. Vorgaben des LROP 2017 stehen der Planung jedoch nicht entgegen.• Ich weise darauf hin, dass das Eisenbahnbundesamt sowie die Deutsche Bahn Immobilien der DB AG zu beteiligen sind, um eventuelle eisenbahnrechtliche Belange zu erfassen bzw. einzuschließen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan ist die Deichschutzzone gekennzeichnet. Ein entsprechender Hinweis auf die deichbehördliche Ausnahmegenehmigung ist in den Planunterlagen enthalten. Ebenfalls erfolgte in der verbindlichen Bauleitplanung eine temporäre Festsetzung zur Zulässigkeit von Vorhaben in Abhängigkeit von der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Eisenbahnbundesamt sowie die Deutsche Bahn Immobilien der DB AG wurden am Verfahren beteiligt. In der Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien DB AG zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt, dass durch die Herausnahme von bahnbetrieblichen Anlagen aus dem Geltungsbereich sowie durch die nachrichtliche Übernahme der bahnbetrieblichen Anlagen die Zuwegungen zu den Bahnanlagen und die Versorgungsanlagen der DB AG gesichert sind und keine Anregungen und Bedenken mehr bestehen. Seitens des Eisenbahn-Bundesamt/Außenstelle Hannover bestehen ebenfalls keine Bedenken, da die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes von der o. g. Planung nicht berührt bzw. in der Planung ausreichend berücksichtigt werden.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Aurich	<p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ein unspezifischer, nicht weiter erläuteter Hinweis auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in §1 VI Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern in der Auslegungsbekanntmachung, dem völligen Fehlen der Angaben i. S. des §3 II S.2 Halbs. 1 BauGB zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen gleichzustellen ist und deshalb ein nach §214 I S.1 Nr.2 beachtlicher Verfahrensfehler sein kann. Des Weiteren weise ich auf das BVerwG-Urteil vom 18.7.2013 hin, wonach „die Gemeinden verpflichtet sind, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.“ (BVerwG 4 CN 3.12)</p> <p>Die Genehmigungsfähigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
25	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nds.	Fehlanzeige	
26	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Altkreis Norden	Fehlanzeige	
27	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.,	Fehlanzeige	
28	NLWKN Betriebsstelle Aurich Oldersumer Str. 48 26603 Aurich 02.08.2017	<p>Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p> <p>Stellungnahme als TÖB:</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Best. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Entwässerungskonzept zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers liegt vor.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
29	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtsch., Küsten- u. Naturschutz Norden	Fehlanzeige	
30	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Außenstelle Aurich	Fehlanzeige	
31	OOVV Georgstraße 4 26919 Brake 19.07.2017	Mit Schreiben vom 01. März 2016 – Tib-60/16/Hö/Bü - haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des OOVV vom 01. März 2016 verwiesen.
32	Ostfriesische Landschaft Archäologischer Dienst und Forschungsinstitut Georgswall 1-5 26603 Aurich 18.07.2017	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Umgang mit den Bodenfunden sind bereits in den Planunterlagen enthalten.
33	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund	Fehlanzeige	
34	Samtgemeinde Hage Hauptstraße 81 26524 Hage 01.08.2017	Gegen die beabsichtigte Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes sowie der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken. Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor. Auf mein Schreiben vom 01.07.16 weise ich hin.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
35	Gemeinde Juist	Fehlanzeige	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
36	Gemeinde Krummhörn	Fehlanzeige	
37	Stadt Norderney Am Kurplatz 3 26548 Norderney 03.08.2017	Wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Planungsverfahren. Von Seiten der Stadt Norderney bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
38	Samtgemeinde Brookmerland	Fehlanzeige	
39	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstraße 38 26725 Emden 15.08.2017	Die 94. F-Planänderung und den Bebauungsplan Nr. 191 der Stadt Norden „Bahnhof Norddeich“ habe ich zur Kenntnis genommen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen hinsichtlich der von hier in diesen Bauleitplanverfahren zu vertretenden Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
40	Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer	Fehlanzeige	
41	Stadtwerke Norden	Fehlanzeige	



Nr.	Private Einwen- der/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
------------	---	----------------------	---

Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.